

Neues Patentsystem

Einheitliches Patentgericht bietet weitreichende Chancen für Medizintechnik-Unternehmen

17.08.2023 | Ein Gastbeitrag von Dr. Antje Brambrink und Dr. Marco Thurner* | Lesedauer: 6 min

Am 1. Juni 2023 ist das neue Patentsystem für einheitlichen Schutz von Erfindungen in der EU gestartet. Seither können Unternehmen für Patentanmeldungen einheitliche Wirkung in den derzeit 17 teilnehmenden EU-Ländern beantragen. Außerdem können Patentstreitigkeiten, die auf klassischen europäischen Patenten und Einheitspatenten beruhen, nun zentralisiert vor dem einheitlichen Patentgericht geführt werden. Auch für die Medizintechnik-Branche zeichnet sich bereits ab, dass ihr das neue Patentsystem weitreichende Chancen bietet.



Das neue einheitliche Patentgericht dürfte angesichts der Vorteile, die es Unternehmen bietet, rasch an Bedeutung gewinnen. Nur wenige Wochen nach seinem Start haben Unternehmen aus der Medizintechnik-Branche bereits Klagen bei dem einheitlichen Patentgericht eingelegt.

(Bild: utah51 - stock.adobe.com)

Im Bereich der [Medizintechnik](https://www.devicemed.de/was-ist-medizintechnik-definition-beispiele-und-karriere-a-685944/) <<https://www.devicemed.de/was-ist-medizintechnik-definition-beispiele-und-karriere-a-685944/>> hat der Innovationsschutz einen hohen Stellenwert. Forschung und Entwicklung verursachen hohe Kosten, die jüngst aufgrund der verpflichtenden Maßgaben der Medizinprodukteverordnung (VO (EU) 2017/745) noch weiter gestiegen sein dürften. Angesichts dessen ist es umso wichtiger, dass innovative Branchenunternehmen ihre wertvollen Erfindungen schützen und im Bedarfsfalle erfolgreich gegen Wettbewerber durchsetzen können.

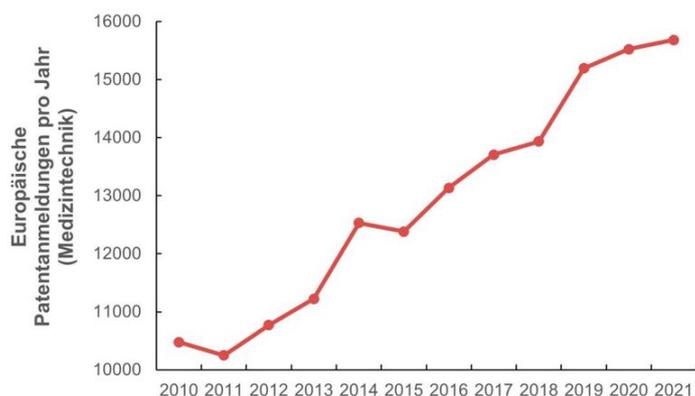
Bisher konnten europäische Patente in den gewünschten Mitgliedstaaten nur einzeln validiert und aufrechterhalten werden. Abhängig von der Zahl der Staaten können sich dadurch die Kosten für die

Validierung eines Patents über die Jahre schnell aufsummieren. Ähnlich der zentralisierten CE-Kennzeichnung kann beim Einheitspatent nun in den EPG(Europäische Politische Gemeinschaft)-Staaten mit nur einem Antrag einheitlicher Schutz für alle 17 teilnehmenden EU-Länder gleichzeitig erzielt werden. Dies kann zu deutlichen Ersparnissen hinsichtlich der Validierungskosten führen. In den am Einheitspatentsystem nicht teilnehmenden EU-Ländern können daneben nach wie vor europäische Patente beantragt und erteilt werden. Gleiches gilt für die 17 EPG-Staaten. Für Patentschutz suchende Unternehmen ist das Auswahlpektrum somit deutlich breiter geworden.

Mit dem einheitlichen Patentgericht hat sich zudem eine weitere strategische Option für Patentstreitigkeiten in Europa eröffnet. Klassische europäische Patente, die von ihrem Inhaber nicht der Zuständigkeit des neuen Gerichts entzogen wurden, und Einheitspatente können nun jeweils in einem Verfahren mit gleicher Wirkung für mehrere europäische Länder durchgesetzt oder angegriffen werden. Für Patentinhaber bietet dies eine effiziente Möglichkeit, ihre Ansprüche schnell länderübergreifend durchzusetzen.

Stark steigende Patentanmeldungen in der Medizintechnik

Wie viel Potenzial für die Branche in dem neuen Patentsystem steckt, zeigt ein Blick in die Zahlen: Die Zahl der Patentanmeldungen im Bereich der Medizintechnik ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen – um ganze 50 Prozent seit dem Jahr 2010.



Pro Jahr eingereichte Europäische und internationale Patentanmeldungen zwischen 2010 und 2021. (Datenquelle: Europäisches Patentamt)

(Bild: Finnegan, Henderson, Farabow, Garrett & Dunner, LLP)

(Quelle: Spectaris Jahrbuch 2022/2023 <https://www.spectaris.de/fileadmin/Content/Medizintechnik/Zahlen-Fakten-Publikationen/SPECTARIS_Jahrbuch_2022-2023_01-2023_Lesezeichen_3.pdf>), verzeichnete dabei den zweitstärksten Zuwachs an europäischen Patentanmeldungen (plus 8,1 Prozent 2021 gegenüber 2020). Angesichts der hohen Anmeldezahlen ist es wahrscheinlich, dass im Bereich Medizintechnik auch zukünftig Patentstreitigkeiten häufig in Europa ausgefochten werden.

Mit 15.321 europäischen Patentanmeldungen im Jahr 2021 (Quelle: [Europäisches Patentamt <https://www.epo.org/about-us/annual-reports-statistics/statistics/2022/statistics/patent-applications_de.html>](https://www.epo.org/about-us/annual-reports-statistics/statistics/2022/statistics/patent-applications_de.html)) liegt die Medizintechnik-Branche auf Platz zwei der anmeldungsfreudigsten Technologie-Sparten, direkt nach dem Sektor Digitalkommunikation mit 15.400 Anmeldungen.

Die deutsche Medizintechnik-Branche, die zuletzt immerhin mehr als 40 Prozent des Branchenumsatzes in der EU erwirtschaftete

Neues Gericht zieht bereits Verfahren an

Das neue einheitliche Patentgericht dürfte angesichts der Vorteile, die es Unternehmen bietet, rasch an Bedeutung gewinnen. Nur wenige Wochen nach seinem Start haben Unternehmen aus der Medizintechnik-Branche bereits Klagen bei dem einheitlichen Patentgericht eingelegt. Von insgesamt 29 öffentlich

registrierten Verfahren stammen fünf aus dem Bereich Medizintechnik (Stand 31. Juli 2023). Insbesondere die deutsche Lokalkammer in München, bei der drei der fünf Klagen eingereicht wurden, ist eine beliebte Anlaufstelle für Unternehmen der Medizintechnik-Branche.

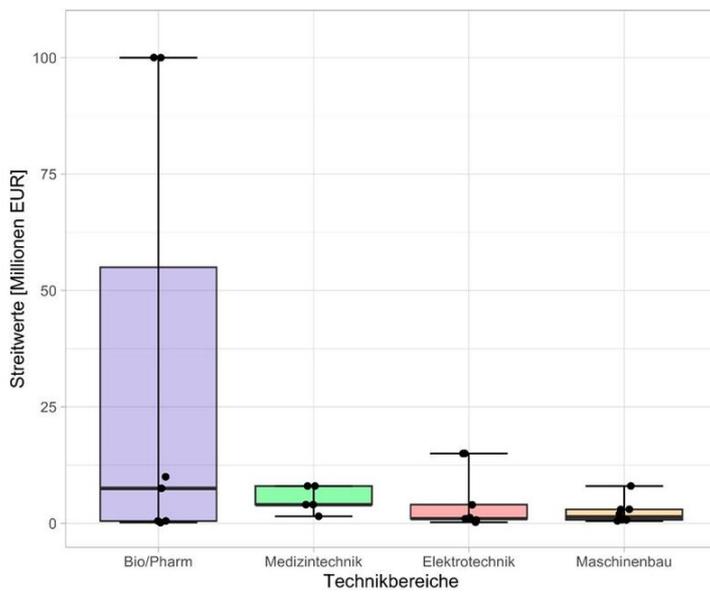


Für großes Interesse könnte der globale Patentstreit zwischen Dex Com Inc. und verschiedenen Unternehmen der Abbott-Gruppe sorgen, der öffentlichen Angaben zufolge zunächst sowohl in den USA, Großbritannien und Deutschland anhängig gemacht wurde und sich nun auch vor dem einheitlichen Patentgericht ausdehnt. Dem Gerichtsregister zufolge hat Dex Com zwei Verletzungsklagen gegen Abbott vor den Lokalkammern in Paris und München eingereicht, jeweils mit einem von der Klägerin geschätzten Streitwert in Höhe von vier Millionen Euro. Dabei streiten die Parteien auf der Basis von zwei europäischen Patenten (EP 3 797 685 und EP 3 435 866), die bestimmte Technologien schützen, die für Glukosemessgeräte verwendet werden können.

Hohe Streitwerte im Medizintechnikbereich

Nicht unwesentlich sind auch die Streitwerte der beim einheitlichen Patentgericht bereits anhängigen Medizintechnikfälle. Mit einem Streitwert von jeweils acht Millionen Euro sind zwei Hauptsachverfahren von Edwards Lifesciences Corporation um EP 2 628 464 („Prosthetic valve“) und EP 3 646 825 („A system comprising a prosthetic valve and a delivery catheter“) beziffert. Mit einem gemittelten Streitwert von vier Millionen Euro für die fünf bislang registrierten Verfahren ist die Medizintechnik der Technikbereich mit der im Mittel zweithöchsten Streitwertangabe.

Nur im Bereich Biotechnologie und Pharmazeutika (Bio/Pharm) sind im Median (7,5 Millionen Euro) höhere Streitwerte angegeben worden. Der Medizintechnik folgen die Bereiche Elektrotechnik (Median 1,0 Millionen Euro) und Maschinenbau (Median 1,4 Millionen Euro). Die bisher höchsten Streitwerte wurden mit jeweils 100 Millionen Euro für Klagen zwischen Unternehmen der Sanofi Gruppe, Regeneron Pharmaceuticals Inc. und Amgen Inc. um das EP 3 666 797 („Antigen binding proteins to proprotein convertase subtilisin kexin type 9 (PCSK9)“) angegeben. Derart hohe Streitwerte dürften sich vor allem dadurch erklären lassen, dass das einheitliche Patentgericht für mehr als nur ein Land zu entscheiden vermag.



Vergleich der Streitwerte der beim Einheitlichen Patentgericht als anhängig registrierten Verfahren in den Technikbereichen Bio/Pharm (n=7), Medizintechnik (n=5), Elektrotechnik (n=9) und Maschinenbau (n=8). (Datenquelle: Case Management System des einheitlichen Patentgerichts)

(Bild: Finnegan, Henderson, Farabow, Garrett & Dunner, LLP)

Jetzt Newsletter abonnieren

Verpassen Sie nicht unsere besten Inhalte

Geschäftliche E-Mail

Mit Klick auf „Newsletter abonnieren“ erkläre ich mich mit der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten gemäß **Einwilligungserklärung (bitte aufklappen für Details)** einverstanden und akzeptiere die Nutzungsbedingungen. Weitere Informationen finde ich in unserer Datenschutzerklärung.

✓ Aufklappen für Details zu Ihrer Einwilligung

Angesichts der großen territorialen Reichweite können Streitigkeiten vor dem einheitlichen Patentgericht daher überaus hohe wirtschaftliche Relevanz für die betroffenen Parteien haben. Unternehmen sollten also bei ihren künftigen Patentanmeldungen bereits entscheiden, ob sie vor das neue Gericht ziehen wollen oder nicht. Denn während der Patentinhaber bei klassischen europäischen Patenten während der (verlängerbaren) siebenjährigen Übergangszeit eine – von den Einzelfallumständen abhängige – Wahlmöglichkeit hat, ob er diese Patente in dem neuen System durchsetzen will oder nicht, besteht eine solche bei Einheitspatenten nicht. Letztere können ausschließlich vor dem neuen Gericht durchgesetzt und nur dort im Wege der Nichtigkeitsklage angegriffen werden.

Die Entscheidung für die Art der Patentanmeldung dürfte also im Wesentlichen davon abhängen, wie viele strategische Optionen sich der Anmelder im Zweifel offenhalten möchte. Dabei haben europäische Patente den Vorteil, dass sie, nachdem sie der Zuständigkeit des einheitlichen Patentgerichts einmal entzogen wurden, unter bestimmten Voraussetzungen auch wieder zugeführt werden können. Damit können sich je nach Einzelfall strategisch wertvolle Optionen ergeben.

Hohe wirtschaftliche Bedeutung erfordert angemessene Vorbereitung

Vor dem Hintergrund des boomenden deutschen Medizintechnik-Marktes und den stetig steigenden Patentanmeldungen bietet das neue Gerichtssystem der Medizintechnik-Branche neue Möglichkeiten. Es zeichnet sich einerseits durch die große territoriale Reichweite aus. Andererseits können die Verfahren dort recht zügig geführt werden. So könnten Verletzungsverfahren in erster Instanz innerhalb von 12 bis 14 Monaten abgeschlossen sein und zwar selbst dann, wenn das Gericht im Fall einer Nichtigkeitswiderklage gleichzeitig über den Rechtsbestand des Streitpatents entscheiden muss. Dies bietet Möglichkeiten für rasche grenzüberschreitende Konfliktlösungen. Viele verschiedene nationale Verfahren, die mitunter auch zu abweichenden Entscheidungen in den einzelnen Jurisdiktionen führen können, werden so vermieden.

Im Falle besonderer Eilbedürftigkeit können auch einstweilige Verfügungen beantragt werden. Diese spielen häufig eine Rolle, wenn z. B. im Rahmen von Messeauftritten Patentverletzungen drohen und schnelles Handeln geboten ist, um eine solche zu unterbinden. Das neue Gericht kann solche Verfügungen nicht nur innerhalb kürzester Zeit erlassen, sondern auch ohne die betroffene Partei vorab anzuhören. Und auch die Vollstreckung von Titeln soll erleichtert werden. Die obsiegende Partei muss künftig nur noch einen einzigen Titel vollstrecken, der für die verschiedenen EPG-Staaten, für die das Patent geltend gemacht wurde, gleichermaßen gilt.

Angesichts dieser Vorteile wundert es nicht, dass bereits erste Verfahren vor dem neuen Gericht anhängig sind. Die Zahl der Verfahren lässt darauf schließen, dass sich das Gericht künftig steigender Beliebtheit erfreuen wird. Medizintechnik-Hersteller sollten sich daher – sofern sie es noch nicht getan haben – mit dem neuen System vertraut machen, um dieses bestmöglich für sich nutzen zu können, wenn es darum geht, die eigene Marktposition zu sichern. Dabei gilt es vor allem, die rechtlichen Argumente gründlich vorzubereiten und die nötigen Beweismittel griffbereit zu haben. Denn angesichts der zügigen Verfahrensführung sind die Schriftsatzfristen der Parteien äußerst kurz. Wichtig ist ferner die Kenntnis der Rechtsgrundlagen, um Fallstricke zu vermeiden und Verfahren erfolgreich zu führen.

* Die Autoren: Dr. Antje Brambrink ist Counsel in der auf Patentrecht und Patentstreitigkeiten spezialisierten Kanzlei Finnegan, Henderson, Farabow, Garrett & Dunner, LLP in München; Dr. Marco Thurner ist Patentanwaltskandidat bei Finnegan.

(ID:49661601)